

22.11.2016

Drucksache 172/16

Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017; Änderungen des Entwurfes und Beschlussfassung über die Einwendungen der Städte und Gemeinden

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Kreisausschuss	12.12.2016	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	13.12.2016	Entscheidung	öffentlich

Organisationseinheit	Steuerungsdienst
Berichterstattung	Kreisdirektor Dr. Thomas Wilk

Budget	01	Zentrale Verwaltung
Produktgruppe	01.01	Steuerungsdienst
Produkt	01.01.02	Finanzwirtschaft und Budgetierung

Haushaltsjahr	Ertrag/Einzahlung [€]
	Aufwand/Auszahlung [€]

Beschlussvorschlag

- Den nach § 55 Abs. 2 Satz 3 Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen von den Städten und Gemeinden erhobenen Einwendungen gegen die vorgesehene Festsetzung der Allgemeinen Kreisumlage wird in dem Umfang entsprochen, wie durch den Beschluss des Kreistages zur Verabschiedung der Haushaltssatzung 2017 eine Absenkung des Hebesatzes und der Zahllast erfolgt. Im Übrigen werden die Einwendungen zurückgewiesen.
- Die Haushaltssatzung des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2017 wird einschließlich Ergebnisplan und Finanzplan gegenüber dem Verwaltungsentwurf
 - in der als Anlage beigefügten Fassung
 - mit folgenden Änderungen beschlossen.

Sachbericht

Die als Anlage 1 beigefügte und geänderte Fassung der „Haushaltssatzung des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2017“ berücksichtigt in den zu beschließenden Festsetzungen die seit der Einbringung des Entwurfs bekannt gewordenen Änderungen bzw. die aus Sicht des Landrates erforderlichen Anpassungen.

In der Anlage 2 (Ergebnisplan) und der Anlage 3 (Finanzplan) sind die einzelnen Veränderungen des Zahlenwerks abgebildet und mit kurzen Anmerkungen kommentiert. Zusätzliche Erläuterungen zu den geänderten Positionen sind nachstehend ausgeführt:

1. Veränderungen des Ergebnisplanes 2017

a) Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2017

Budget 01 „Zentrale Verwaltung“

Nach der inzwischen vorliegenden **Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2017** erhöhen sich die Schlüsselzuweisungen des Landes NRW an den Kreis Unna gegenüber der bisher zugrunde gelegten sog. „Arbeitskreis-Rechnung“ um rd. **202 T€** auf nunmehr rd. 24.562 T€. Eine weitere Verbesserung resultiert aus der Erhöhung der Investitionspauschale, die gegenüber der bisherigen Planung um rd. **25 T€** auf 1.790 T€ steigt. Im Vergleich zum Haushaltsentwurf ergeben sich hieraus Mehrerträge von insgesamt rd. **227 T€**.

Die Schlüsselzuweisungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden steigen ebenfalls um rd. 1.295 T€ auf insgesamt rd. 205.568 T€ an. Hierdurch ergeben sich höhere **Umlagegrundlagen** für die Berechnung der Kreisumlagen, so dass die Hebesätze entsprechend **sinken** (siehe Punkt 2).

b) Umlagen für den Landschaftsverband Westfalen-Lippe und den Regionalverband Ruhr

Budget 01 „Zentrale Verwaltung“

Nach den inzwischen vorliegenden „Eckdaten zur Gestaltung des Haushaltsplanentwurfes 2017“ des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL), erhöht der LWL den **Hebesatz** der Landschaftsumlage für das Haushaltsjahr 2017 von bisher 16,7 v. H. um 0,9 v. H. auf **17,6 v. H.** Im Haushaltsentwurf des Kreises Unna war aufgrund der bis dahin vorliegenden Informationen mit einem Hebesatz von 17,85 v. H. auf Basis der Umlagegrundlagen der „Arbeitskreis-Rechnung“ geplant worden.

Die Umlagezahllast des Kreises Unna an den LWL soll damit nicht mehr um rd. + 8,9 Mio. € (bisherige Planung), sondern um rd. + 7,7 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr auf einen Betrag von insgesamt rd. 103,7 Mio. € ansteigen. Im Vergleich zum eingebrachten Haushaltsentwurf des Kreises verbessert sich das Zahlenwerk damit um rd. **1,2 Mio. €**.

Die Anpassung des Haushaltsansatzes für die Umlage an den Regionalverband Ruhr (RVR) auf nunmehr rd. **3.960 T€** resultiert aus den Änderungen der Modellrechnung zum GFG 2017. Die gestiegenen Umlagegrundlagen führen bei einem angenommenen Hebesatz von weiterhin **0,6717 v. H.** zu einer höheren Zahllast von rd. **+ 10 T€**.

c) Wohngeldersparnis des Landes NRW

Budget 01 „Zentrale Verwaltung“

Auf der Basis der inzwischen vorliegenden Simulationsrechnung zur **Wohngeldersparnisverteilung NRW** für das Jahr 2017 (**Prognoseberechnung**) verringert sich der bisher geplante Zuweisungsbetrag an den Kreis Unna um rd. **1.097 T€** auf rd. 6.403 T€. Im Vergleich zum eingebrachten Haushaltsentwurf des Kreises verschlechtert sich das Zahlenwerk damit um rd. **1,1 Mio. €**.

Da die Daten unter Nutzung einer Hochrechnung der monatsscharfen IST-Zahlen der Kosten der Unterkunft und Heizung des laufenden Jahres (vorliegend für Januar bis Oktober 2016) ermittelt wurden, ist die Berechnung zusätzlich mit dem Vorbehalt zu versehen, dass die im kommenden Jahr bei der Verteilung zur Nutzung anstehenden IST-KdU-Daten 2016 von den Prognosedaten abweichen werden und ggf. eine noch geringere Zuweisung erfolgen wird.

d) Weitere Veränderungen im Ergebnisplan

Über die vorgenannten drei wesentlichen Änderungen hinaus schlägt der Landrat vor, die in der Veränderungsliste des Ergebnisplanes aufgenommenen und mit kurzen Anmerkungen erläuterten weiteren Sachverhalte in das Zahlenwerk des Haushaltes 2017 einzurechnen. Entsprechende ausführlichere Begründungen wurden zum Teil bereits in den bisherigen Haushaltsberatungen gegeben bzw. in gesonderten Sitzungsvorlagen ausgeführt, auf die insofern verwiesen wird.

Diese zusätzlichen Veränderungen sind im Saldo durch die Herabsetzung von anderen Aufwandspositionen ausgeglichen worden und verändern die Zahllast der Allgemeinen Kreisumlage somit nicht.

2. Kreisumlagen

a) Allgemeine Kreisumlage

Unter Berücksichtigung aller dargestellten Veränderungen vermindert sich die **Zahllast der Allgemeinen Kreisumlage** im Vergleich zum Haushaltsentwurf von bisher rd. 259,62 Mio. € um **0,32 Mio. €** auf rd. **259,30 Mio. €** für das Haushaltsjahr 2017.

Der **Hebesatz der Allgemeinen Kreisumlage** soll von bisher im Haushaltsentwurf vorgeschlagenen 45,97 v. H. um 0,16 v. H. gesenkt und auf **45,81 v. H.** der geltenden Umlagegrundlagen festgesetzt werden.

b) Differenzierte Kreisumlage für die Aufgaben der Jugendhilfe

Die **Zahllast der differenzierten Kreisumlage** für die Aufgaben der des Fachbereiches Familie und Jugend verändert sich aufgrund von geplanten höheren Betriebskostenzuschüssen an die Kindertageseinrichtungen gegenüber dem Haushaltsentwurf nur geringfügig.

Unter Berücksichtigung der gestiegenen Umlagegrundlagen steigt der **Hebesatz der differenzierten Kreisumlage** für die Aufgaben des Fachbereiches Familie und Jugend von im Haushaltsentwurf bisher vorgeschlagenen 24,35147 v. H. um 0,03863 v. H. auf einheitlich **24,3901 v. H.** für die Stadt Fröndenberg und die Gemeinden Bönen und Holzwickede.

3. Veränderungen des Finanzplanes 2017

Neben den notwendigen Veränderungen des Finanzplanes, die sich aus den geänderten Ansätzen des Ergebnisplanes ergeben, schlägt der Landrat vor, eine Erhöhung der investiven Auszahlungen von insgesamt 105 T€ für die Beschaffung von technischen Anlagen und Geräten für das Förderzentrum Unna sowie die Beschaffung einer Management-Informationssystem-Software für die Unterstützung der Einführung einer wirkungsorientierten Steuerung einzuplanen. Die Beschaffungen für das Förderzentrum Unna sollen durch das Investitionsförderprogramm „Gute Schule 2020“ finanziert werden.

4. Einwendungen der Städte und Gemeinden

Zusammen mit der **Drucksache 125/16** zur Einbringung des „Entwurfs der Haushaltssatzung des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2017“ sind dem Kreistag die von den Städten und Gemeinden abgegebenen **Stellungnahmen** vorgelegt worden. Es handelt sich um nahezu textgleiche Schriftsätze, die sich nur in der Darstellung der individuellen Betroffenheiten in Bezug auf die Zahllast der Kreisumlagen unterscheiden.

Soweit dies möglich war, sind bereits bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfes die Erwartungen der Städte und Gemeinden aufgenommen und die Aufwands- und Ertragspositionen des Ergebnisplanes entsprechend angepasst worden. Gegenüber dem Entwurf ergeben sich durch die in dieser Drucksache dargestellten Änderungen leichte Verbesserungen für die zu zahlende Allgemeine Kreisumlage.

Gem. § 55 Abs. 2 Satz 3 KrO NRW beschließt der Kreistag über die **Einwendungen** der Gemeinden in öffentlicher Sitzung und zwar zusammen mit der Verabschiedung der Haushaltssatzung. In den Stellungnahmen zur Haushaltssatzung 2016 sind **keine konkret bezeichneten Einwendungen** enthalten, über die ein Beschluss des Kreistages herbeigeführt werden könnte. Somit kann nur insgesamt gewertet werden, dass sich die Städte und Gemeinden gegen die geplante Festsetzung der Allgemeinen Kreisumlage gewendet haben und über den Gegenstand des Benehmensherstellungsverfahrens, also die Höhe der festzusetzenden Kreisumlage, im Sinne einer Einwendung durch den Kreistag entschieden werden muss. Der Beschlussvorschlag zu Ziff. 1 sieht eine entsprechende Formulierung vor.

5. Wirkungsorientierte Steuerung

In der Sitzung des Kreistages am 27.09.2016 stimmte der Kreistag den Inhalten zur Entwicklung einer Gesamtstrategie für den Kreis Unna als Grundlage für die Einführung einer wirkungsorientierten Steuerung zu. Der Landrat wurde beauftragt, auf dieser Grundlage eine **Gesamtstrategie für den Konzern Kreis Unna** zu entwickeln und im **Produkthaushalt 2017** erste Ergebnisse wirkungsorientierter Steuerung für das Handlungsfeld „**Wirtschaft und Arbeit**“ darzustellen.

Daraufhin wurden in Workshops unter Beteiligung des Fachbereiches Arbeit und Soziales, des Jobcenters Kreis Unna und der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH strategische Schwerpunkte, Leistungs- und Wirkungsziele sowie Kennzahlen für das o. g. Handlungsfeld erarbeitet.

Die bisherigen **Ergebnisse** der fachlichen Beratungen wurden den Mitgliedern des Kreistages am 10.11.2016 in Form des **Beratungspapiers** „Ergebnisse der Experten-Workshops | Handlungsfeld Wirtschaft und Arbeit“ zur Verfügung gestellt. Inhaltlich wurden dort konkrete Vorschläge für die Festlegung von Wirkungs- und Leistungszielen bis hin zu Maßnahmen und den hierfür erforderlichen Ressourcen sowie Indikatoren (Kennzahlen) für die Messung von Ergebnissen dargestellt. Darüber hinaus wurde abgebildet, an welcher Stelle und in welcher Form diese Festlegungen in den Produkthaushalt integriert werden könnten.

In die Änderungsliste zum Ergebnisplan 2017 des Landrates sind noch **keine** Vorschläge berücksichtigt worden. Die Umsetzung von Maßnahmen und Aufnahme in das Zahlenwerk der Darstellungen des Produkthaushalts 2017 müsste im Wege von Anträgen der Fraktionen und Gruppen sowie entsprechenden Beschlüssen des Kreistages erfolgen.

Als Anlage 4 zu dieser Drucksache sind die Ergebnisse der bisherigen verwaltungsinternen Arbeit noch einmal in der zusammenfassenden Darstellung von zwei **Übersichtstabellen** beigefügt. Nähere Erläuterungen zu den einzelnen Ergebnissen der Workshoparbeit enthält das o. g. Beratungspapier. Im Vergleich zur tabellarischen Übersicht aus dem Beratungspapier wurden Anpassungen beim kalkulierten Personalaufwand und den ggf. zu erwartenden Einsparungen bei den Kosten der Unterkunft vorgenommen.

Anlagen

1. Geänderte Fassung der „Haushaltssatzung des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2017“
2. Veränderungsliste der Erträge und Aufwendungen (Ergebnisplan 2017)
3. Veränderungsliste der Einzahlungen und Auszahlungen (Finanzplan 2017)
4. Tabelle: Ergebnisse der verwaltungsinternen Arbeit zum Handlungsfeld „Wirtschaft und Arbeit“